

Begründung
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Schlänitzsee“
im vereinfachten Verfahren gemäß 13 BauGB
der Gemeinde Marquardt

Die Gemeinde Marquardt verfügt seit den 15.11.1999 über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Schlänitzsee“.

Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in der Umsetzung; Grundstücke und Häuser werden vermarktet. Dabei hat sich herausgestellt, dass einige Bauherren sich anthrazitfarbene Dacheindeckung wünschen. Der Bebauungsplan lässt aber nur rote und braune Farbgebung zu.

In der Gemeinde Marquardt sind in den letzten Jahren schon an vielen anderen Baustandorten wie z.B. das Wohngebiet „An der Obstplantage“ Wohnhäuser mit anthrazitfarbenen Dächern errichtet worden. Eine ähnliche Bebauung soll auch das geplante Wohngebiet „Am Schlänitzsee“ erhalten. Die Einschränkung der Farbgebung nur auf rote und braune Dächer stellt eine unbeabsichtigte Härte da, die sich nach der aktuellen Bauentwicklung in Marquardt städtebaulich nicht begründen lässt, zumal sich dieses Gebiet auch nicht innerhalb des historischen Ortskernes von Marquardt befindet. Deshalb will die Gemeinde die inzwischen ortsüblichen anthrazitfarbenen Dächer ebenfalls für dieses Bebauungsplangebiet zulassen und somit den Bauherrenwünschen nachkommen.

Da die beabsichtigte Änderung nicht die Grundzüge der Planung berührt, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.